

**ANFRAGE** von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend ausländische Staatsangehörige im Polizeidienst

---

Im Gemeinderat von Zürich ist ein Postulat hängig, welches die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins städtische Polizeikorps verlangt. Das Postulat verlangt, dass ausländische Staatsangehörige inskünftig vollwertig ins städtische Polizeikorps integriert werden sollen, also auch in die Kriminalpolizei. Der Stadtrat von Zürich ist bereit, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Dieses Signal hat eine grosse Beunruhigung unter den Angehörigen der Polizeikorps aber auch in weiten Teilen der Bevölkerung ausgelöst. Da die Stadtpolizei Zürich für ein breiteres Aufgabengebiet verantwortlich ist als die Ortspolizei einer kleinen Gemeinde, käme einer Aufnahme von ausländischen Staatsbürgern in die Zürcher Stadtpolizei eine besondere Bedeutung zu. Gewissenskonflikte wären ebenso nicht auszuschliessen, wenn Stadtzürcher Polizisten ausländischer Nationalität im Ordnungsdienst gegen ausländische Demonstranten einschreiten müssten (zum Beispiel türkische Staatsangehörige gegen Kurden oder Staatsbürger aus Ex-Jugoslawien serbischer Herkunft gegen kosovo-albanische Demonstranten). § 74 des Gemeindegesetzes schreibt lediglich vor, dass die Ortspolizei Sache der Gemeinde ist. Die Gemeinde muss dazu eine Polizeiverordnung erlassen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, ausländische Staatsbürger in die Stadtpolizei Zürich zu integrieren?
2. Kann die Stadt Zürich einfach ausländische Staatsbürger in die städtische Kriminalpolizei eingliedern, indem sie die städtische Polizeiverordnung ändert oder würde eine solche Änderung gegen übergeordnetes Recht verstossen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Akzeptanz der unter den Schweizer Bürgern ein, wenn diese sich gegenüber ausländischen Staatsbürgern im eigenen Land ausweisen und gegebenenfalls rechtfertigen müssen?

Alfred Heer